



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.06.2007		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/617/2007	
Nr. 3 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	25.05.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.06.2007		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" hat entsprechend Beschluss vom 12.12.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.4.2007 in der Zeit vom 30.4. bis einschließlich 30.5.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 23.4.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.5.2007

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Abteilung Bauen und Wohnen erhebt zwar keine Bedenken, weist jedoch auf eine Möglichkeit zur Klarstellung in der Festsetzung „abweichende Bauweise“ hin. Die östlich an der Erschließungsstraße gelegenen Häuser seien bei enger Auslegung als „offene Bauweise“ zu beurteilen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Aus der Anordnung mehrerer Gebäude mit nur einseitigem Grenzabstand ergibt sich zwangsläufig, dass bei einem Endgrundstück beidseitiger Grenzabstand entsteht (und somit rein formal „offene Bauweise“). Die offen gelegte Planfassung hat diesen Umstand jedoch bereits berücksichtigt, indem dort aufgeführt wird „Die dargestellte Systematik von Gebäuden- und Garagenzuordnung ist zwingend“. Zur Klarstellung wird in die Planzeichnung und in

<p>Das Symbol „a“ für abweichende Bauweise solle mit einem Index versehen werden, da es bereits an anderer Stelle des Bebauungsplanes mit anderer Bedeutung auftauche.</p>	<p>die Begründung zum Bebauungsplan eine Erklärung zu dieser besonderen Situation aufgenommen. Der Anregung wird insofern gefolgt, dass die Klarstellung aufgegriffen wird.</p> <p>Die Doppelung des Symbols „a“ würde ohnedies beim Zusammendruck der 3.Änderung in die Gesamt-Planzeichnung aufgegriffen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	--

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 3.Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

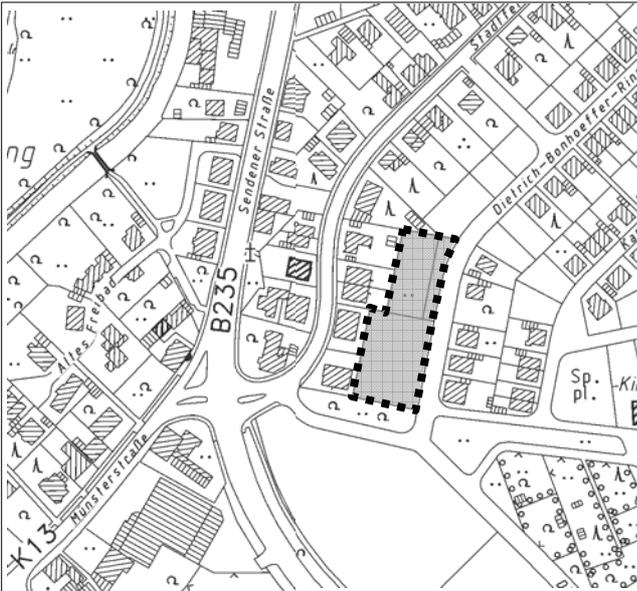
II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit der Planänderung sollen die Baufenster um 90° gedreht werden, damit die relativ tief geschnittenen Grundstücke im Eckbereich besser bebaubar werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf (nicht maßstäblich)

